

# Anlage 12 – Haushaltssicherungsbericht

## Einleitung und Ausgangslage 2025

Der Haushalt 2026 weist einen unausgeglichene Haushalt mit einem Defizit in Höhe von 4.967.000 € auf. Auch mittelfristig ist von erheblichen Defiziten auszugehen, welche in der Zukunft die Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte erforderlich machen werden.

Bereits in der Planung 2025 ist von einem Haushaltsüberschuss ausgegangen worden. Aufgrund von Einsparungen durch nicht durchgeführte Baumaßnahmen, Einsparungen bei den Personalkosten und nicht voll in Anspruch genommener Ermächtigungen zur Bildung von Finanzausgleichsrückstellungen ist der Haushalt noch positiver als geplant ausgefallen. Darüber hinaus hat jedoch insbesondere die Nachveranlagung der Gewerbesteuern im Lichte der Aufarbeitung der Unregelmäßigkeiten in der Gewerbesteuerveranlagung zu erheblichen Mehreinnahmen geführt. In der Folge wurde ein erheblicher Haushaltsüberschuss in Höhe von voraussichtlich 5.931.061,29 € erzielt. Dies führt dazu, dass die Verlustvorträge der Vorjahre ausgeglichen wurden und ein Überschuss in Höhe von 5.755.307,83 € zur Deckung der kommenden Fehlbeträge zur Verfügung stünde. In Folge dessen soll das Defizit des Jahres 2026 durch diesen gedeckt werden, da dieses insbesondere durch die Mechaniken des Finanzausgleiches durch den hohen Ertrag des Jahres 2025 bedingt ist. Daher gilt der Haushalt als ausgeglichen und auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2026 wird verzichtet.

Im Folgenden sollen im Rahmen des Haushaltssicherungsberichtes die Haushaltssicherungsmaßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten 2024 und 2025 nachgehalten werden und Abweichungen zu den angedachten Konsolidierungsbeiträgen erläutert werden.

## Haushaltssicherungsmaßnahmen aus 2024

### I.1 Erhöhung der Grundsteuern A+B

Mit Beschluss zum 22.06.2023 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A + B auf 650 v.H. erhöht. Im Haushaltssicherungskonzept war man von Mehreinnahmen in Höhe von 439.500 € für das Jahr 2024, sowie 2025, mithin somit ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 879.000 € ausgegangen. Tatsächlich konnte ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 858.608,79 € für beide Jahre zusammen erreicht werden.

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden die Hebesätze zum Jahr 2025 aufkommensneutral festgelegt (Grundsteuer A = 665 v.H.; Grundsteuer B = 420 v.H.), wobei eine leichte Verschiebung des Aufkommens von Grundsteuer A zu Grundsteuer B erfolgt ist. Insbesondere bei der Grundsteuer B konnte, aufgrund noch erfolgter Änderungen und auch immer noch erfolgloser Hauptfeststellungen das Ergebnis nicht erreicht werden, da die Meßbeträge in der Folge oft gesenkt wurden. Im Zuge des Gesamtansatzes sind diese Abweichungen jedoch gering, so dass eine weitere Anpassung der Grundsteuer derzeit nicht forciert wird.

## I.2 Erhöhung der Standgelder des Wochenmarktes

Die Anpassung der Standgelder für den Wochenmarkt konnte den avisierten Konsolidierungsbeitrag von 2.500 € p.a., also mithin 5.000 € mit nicht erreichen. Realisiert werden konnte ein Konsolidierungsbeitrag von 4.366 €. Die Mindereinnahmen sind auf eine leicht zurückgegangene Händleranzahl zurückzuführen. Eine weitere Erhöhung der Standgebühren würde wahrscheinlich die Anzahl der Händler weiter reduzieren und in der Summe keine weitere Erhöhung des Konsolidierungsbeitrages bewirken.

## I.3 Erhöhung der Leihentgelte der Bücherei

Mit der Erhöhung der Leihentgelte der Bücherei sollte ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.700 € pro Jahr generiert werden. Daher beträgt der Gesamtkonsolidierungsbeitrag für 2024 und 2025 somit 5.400 €. Dieser wurde mit insgesamt 5.692,03 € leicht übertroffen.

## I.4 Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Cäcilienroden und des Rathauses

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2024 wurde ein Beitrag in Höhe von 8.000 € pro Jahr angenommen. Für 2024 und 2025 sollte somit ein Kostenanteil in Höhe von 16.000 € erwirtschaftet werden. Allerdings fiel der Anteil der kostenpflichtigen Nutzung höher aus als geplant, so dass ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 21.212,49 € für 2024 und 2025 erreicht wurde.

## I.5 Erhöhung der Vergnügungssteuer

Die Erhöhung der Vergnügungssteuer ist zum 01.05.2024 wirksam geworden. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist man von einem jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 21.000 € ausgegangen. Da die Vergnügungssteuersatzung erst im Laufe des Jahres 2024 wirksam wurde, konnte der Konsolidierungsbeitrag in 2024 nicht voll erreicht werden. In der Folge ist auch der avisierte Gesamtkonsolidierungsbeitrag von 42.000 € mit insgesamt 37.985,53 € nicht voll erreichbar gewesen.

## I.6 Erhöhung der Standgelder „Sander Markt“

Die Erhöhung des Standgeldes konnte keinen positiven Konsolidierungsbeitrag erbringen, da der ursprüngliche Ansatz bereits zu hoch bemessen war. Im Zuge der Haushaltsplanung 2025 wurde der Ansatz daher reduziert. Insgesamt wurde ein negativer Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.612 € erwirtschaftet.

## II.1 Einstellung der Konzeption Seniorenarbeit

Die Einsparung bei den Personalkosten ist annähernd wie geplant erreicht worden. Es ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 85.336,66 € erwirtschaftet worden (48.400 € für 2024 und 51.000 € in 2025 gemäß Konsolidierungskonzept).

## II.2 Reduzierung der Veranstaltungsreihe Cultura

Die Messung des erreichten Konsolidierungsbeitrages gestaltet sich schwierig, da eine reine Messung des Aufwandes aufgrund gleichzeitig sinkender Einnahmen nicht möglich ist.

Die Abrechnung der Veranstaltungen zeigt jedoch, dass durch die zum Bereich Kultur gehörigen Veranstaltungen (neben Cultura sind dies die Lesesommer, die kulinarischen und musikalischen Lesesommer, der Neubürger- und der Neujahrsempfang, sowie das Ostereiersuchen) ergibt jedoch für 2024 und 2025 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5.715,50 €.

## II.3 Reduzierung der Öffnungstage des Küsteums

Die Reduzierung des Personalanteils konnte erreicht werden. Insgesamt wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 7.382,87 € erwirtschaftet (3.700 € gemäß HSK).

## II.4 Abschaffung der Städtebauförderung

Der Konsolidierungsbeitrag wurde erreicht.

## II.5 Verzicht auf weitere Sanierung DGA Cäciliengroden

Aufgrund der nicht weiter stattgefundenen Sanierung wurde der Konsolidierungsbeitrag erreicht.

## II.6 Reduzierung der Öffnungszeiten in der Bibliothek

Es wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 13.668,74 € erreicht (10.300 € gemäß HSK für 2024 und 2025).

## II.7 Verzicht auf weitere Bezuschussung Horster Bildhauersymposium

Für 2025 wurde keine Förderung gewährt, daher wurde wie geplant der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.000 € erwirtschaftet.

## II.8 Reduzierung des Preisgeldes des gemeindlichen Umweltpreises

Das Preisgeld wurde reduziert, so dass der Konsolidierungsbeitrag von 3.000 € erreicht wurde.

## Haushaltssicherungsmaßnahmen 2025

## I.7 Verkauf Dorfgemeinschaftshaus Mariensiel

Das Dorfgemeinschaftshaus in Mariensiel wurde bis Ende 2024 an den Bürgerverein Mariensiel vermietet und durch diesen als Dorfgemeinschaftsanlage betrieben. Durch den Bürgerverein konnte der Betrieb als Dorfgemeinschaftsanlage aufgrund des hohen Aufwandes nicht länger geleistet werden, so dass die entsprechende Vereinbarung über den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses aufgelöst wurde. Eine weitere Bewirtschaftung des Objektes durch die Gemeindeverwaltung hätte erhebliche Verwaltungsaufwendungen mit sich gebracht.

## I.8 Erhöhung des Kreiszuschusses für Kindertagesstätten durch Anpassung der Betreuungszeiten

Diese Haushaltssicherungsmaßnahme ist nicht umgesetzt worden, da in 2025 die Grundlagen für die Berechnung des Zuschusses neu verhandelt wurden. Durch den Wegfall des vorherigen Äquivalenzsystems findet keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Arten der Plätze (Vormittags-, Nachmittags-, Ganztags-Plätze) statt. Eine Änderung der Kernzeiten würde somit keinen finanziellen Vorteil erzeugen, jedoch im Zweifel zu einem höheren Betreuungsschlüssel und somit einen finanziellen Nachteil führen. Insofern konnte kein Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden.

## II.9 Verkauf Dorfgemeinschaftshaus Mariensiel

Siehe hierzu die Erläuterung zu I.7. Auf der Aufwandsseite ist ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.900 € vorgesehen. Dieser ist in 2025 aufgrund des Betrages für Januar nicht voll erreicht worden (Insgesamt 3.534,74)

## II.10 Auflösung der FTG

Die Friesland-Touristik-Gemeinschaft soll aufgelöst werden. Somit sollte sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag durch eingesparte Mitgliedsbeiträge von 2.000 € ergeben. Dieser fällt tatsächlich höher aus, da auch eine Grundgebühr für Dienstleistungen erhoben wurde, welche nun nicht mehr fällig ist (Insgesamt 4.500 €).